

Buchheim · Beiträge zur Ontologie der Politik

Hans Buchheim

Beiträge zur Ontologie der Politik

R. Oldenbourg Verlag München 1993

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Buchheim, Hans:

Beiträge zur Ontologie der Politik / Hans Buchheim. –

München : Oldenbourg, 1993

ISBN 3-486-56008-5

© 1993 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Volendorf

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56008-5

Inhalt

Einführung	7
I. Person und Politik	13
II. Wie der Staat existiert	27
III. Von der Föderation zur Republik souveräner Staaten	51
IV. Die Ethik der Macht	61
V. Aurelius Augustinus' Friedensbegriff als Konzept einer modernen Theorie des Friedens	73
VI. Rationales politisches Handeln bei Thukydides	93
VII. Anmerkungen zu Machiavellis „Il Principe“	121
VIII. Politische Kriterien der Schuld an der NS-Herrschaft und deren Verbrechen	147
IX. Normentheoretische Bemerkungen zu den Bestrebungen, den § 216 StGB zu ändern	161
X. Sozialstaat und Freiheit	171
Nachweis der ersten Veröffentlichungen	183
Register	185

Einführung

Politik ist ein Sonderfall menschlicher Sozialität. Mithin ist eine Ontologie der Politik Sozialontologie, angewandt auf die Eigenart dieses Sonderfalls sowie auf die für ihn spezifischen Gegebenheiten, wie z. B. Macht und Frieden. Sozialontologie wird hier aufgefaßt als Beschäftigung mit der Seinsqualität personaler Interaktion und den aus ihr hervorgehenden Gegebenheiten wie etwa Vereinbarungen, Regeln und Institutionen aller Art. Nur wenige Autoren bezeichnen ihre eigenen Studien oder die anderer als „Sozialontologie“. Zu ihnen gehört z. B. Michael Theunissen, er nennt sein Werk „Der Andere“ im Untertitel „Studien zur Sozialontologie der Gegenwart“. Er schreibt, er suche darin „einen gangbaren Weg zur Konstitution des Gesellschaftlichen“, und stellt zutreffend fest, daß man einen Akt schon dann als „sozial“ bezeichnen kann, wenn „er sich in ursprünglicher Weise an den Anderen wendet“. René König¹ bemerkt, das eigentliche Interesse Durkheims an der Ethnologie habe einer „Fundamentalontologie des Sozialen“ gegolten. Georg Lukács hat eine Studie über Hegel unter dem Titel „Ontologie des gesellschaftlichen Seins“ veröffentlicht, weil dessen Philosophie „wesentlich auf die Erkenntnis von Gesellschaft und Geschichte orientiert“ sei; auf diese „Seinssphäre“ seien Hegels Kategorien angelegt.

Menschliche Sozialität, personale Interaktion also und die aus ihr hervorgehenden Gegebenheiten sind ausnahmslos teils gewolltes Produkt, teils unwillkürlich sich einstellender Effekt der Aktualisierung von Intentionen der jeweils Beteiligten. Deshalb wirkt sich noch die ganz vage Veränderung der Intention eines einzigen dieser Beteiligten, wenn er sie in seinen Beziehungen zu den anderen aktualisiert, verändernd auf die gesamte Interaktion aus. Doch ist dies nur die *eine* Seite des „gesellschaftlichen Seins“. Die andere besteht darin, daß jede Intention eines Beteiligten, indem er sie aktualisiert, seiner Verfügung mehr oder weniger entgleitet, dabei jedoch nur teilweise und bedingt den anderen verfügbar wird. So gewinnt das, was alle sprechen und tun, zu einem großen Teil ihnen gegenüber objektives Vorhandensein. Alle Vereinbarungen, Regeln und Institutionen sind demnach einerseits den Beteiligten so vorgegeben, daß wer beteiligt bleiben will, sie beachten muß; andererseits sind sie dem Einfluß jedes einzelnen wie auch aller Beteiligten gemeinsam ausgesetzt. Die Bestimmungen eines Vertrags oder Gesetzes, die Kompetenz einer Institution können innerhalb eines gewissen Spielraums verschieden ausgelegt

¹ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 26/1984, S. 18.

werden, ja, ihr Sinn kann sich objektiv verändern, wenn diesbezüglich alle Beteiligten zu einer neuen Auffassung gelangen. Das muß nicht einmal ausdrücklich geschehen und ihnen sogleich bewußt werden.

„Alle soziale Realität ist also als Interferenz aller aktualisierten Intentionen im Grunde fluent. Die einzelne Gegebenheit entsteht im Wege einer partiellen und relativen Stabilisierung dieses fluenten Grundzustandes ... Mithin ist die Konsistenz der einzelnen sozialen Gegebenheit als relativ stabilisierte Labilität zu qualifizieren. Das bedeutet nicht, daß sie sich teils aus Momenten, die ganz stabil, und teils aus solchen, die ganz labil sind, zusammensetzte. Sie ist vielmehr im Grunde durch und durch labil, ebenso aber auch durch und durch relativ stabil ... Soweit man den Einfluß des labilen Grundzustandes der sozialen Realität auf die tägliche Praxis ignoriert, gewinnt die Interaktion zwar an Eindeutigkeit der Orientierung, doch bleibt sie durch die Auswirkungen der Labilität irritiert; infolgedessen weicht der Effekt der einzelnen aktualisierten Intentionen mehr oder weniger von dem, was man erwartet hatte, und damit vom gemeinten Sinn ab. Will man das kompensieren, so muß man die Momente der Labilität nach Möglichkeit im Kalkül seiner Dispositionen berücksichtigen.“²

Alle sozialen Gegebenheiten sind, da sie auf Intentionen zurückgehen, Objektivierungen gemeinten Sinnes. Deshalb ist ihnen ein normatives Moment eigen: Sie selbst sind es, die bestimmen, wie man mit ihnen umgehen muß, wenn dieser Umgang sinnvoll sein und zu brauchbaren Ergebnissen führen soll. Das bedeutet dann auch, daß alle Normen sozialer Interaktion aus dieser hervorgehen, zumindest aber durch sie vermittelt sind und insoweit an deren fluenter Natur teilhaben. Es ist eine der elementaren Einsichten der Sozialontologie, daß die Normen, an denen sich unser Zusammenleben orientiert, sich gerade nicht von ewig gleichbleibendem wesenhaftem Sein ableiten und entsprechend unverrückbar gültig wären.

Daß Politik ein Moment der personalen Existenz des Menschen ist und warum und auf welche Weise sie primär nicht sachlich, sondern personal orientiert ist, wird im ersten der hier vorgelegten Beiträge erläutert. Mancher Leser mag spontan meinen, hier [wie auch in den anderen Beiträgen] werde der Politik zu viel Ehre erwiesen, werde eine idealistische, wirklichkeitsfremde Auffassung von Politik vertreten. Die Wirklichkeit zeige sich in den Niederungen des politischen Alltags, nämlich Egoismus, Machtmißbrauch, Habgier, Heuchelei, Korruption, Unfähigkeit usw. usw. – Daß es dies alles reichlich gibt, wird keineswegs geleugnet; wohl aber wird bestritten, daß damit der politische Alltag erschöpfend erfaßt und das, was Politik ist, zutreffend umschrieben sei. Politik ist im Kern rational kalkulierterer Umgang zwischen Menschen. Der Mensch aber hat, da er Person

² *Hans Buchheim*: Theorie der Politik. – München 1981, S. 26 ff.

ist, an sich ethische Qualität. Dies muß das Kalkül, wenn es dauerhaft erfolgreich sein will, in Rechnung stellen, und insofern eignet der Politik notwendigerweise ein ethisches Moment. Das gilt auch dann, wenn die Motive unseres Tuns fragwürdig sind und wir auf das Person-Sein des anderen nur gezwungenermaßen Rücksicht nehmen. Mithin ist auch schlechte, von vielerlei Unzulänglichkeit und Mißbrauch entstellte Politik noch Politik, und das heißt: Interaktion, deren Beteiligte einander als Personen akzeptieren. Selbst unmoralisch motivierte Berücksichtigung des Person-Seins anderer ist etwas grundlegend anderes, als wenn man deren personale Natur mit roher Gewalt verletzt, sie zum Objekt sozial-darwinistischer Manipulation herabwürdigt oder sie – z. B. durch Terror oder öffentliche Bloßstellung – gezielt kränkt. Wenn solches geschieht, findet Politik – einschließlich mieser Politik – nicht mehr statt. So gilt für Politik das gleiche, was Hegel in seiner „Rechtsphilosophie“ [§ 258, Zusatz] über den Staat schreibt: „Jeder Staat, man mag ihn auch nach den Grundsätzen, die man hat, für schlecht erklären, man mag diese oder jene Mangelhaftigkeit daran erkennen, hat immer, wenn er namentlich zu den ausgebildeten unserer Zeit gehört, die wesentlichen Momente seiner Existenz in sich ... übles Benehmen kann ihn nach vielen Seiten defigurieren. Aber der häßlichste Mensch, der Verbrecher, ein Kranker und ein Krüppel ist immer noch ein lebender Mensch; das Affirmative, das Leben, besteht trotz des Mangels, und um dieses Affirmative ist es hier zu tun.“ – Das, wie gesagt, gilt auch für die Politik. Mit ihr sich affirmativ befassen bedeutet nicht, nur das Positive sehen und das Negative nicht zur Kenntnis nehmen wollen; sondern es heißt danach fragen, wie sie elementar gegeben ist *vor* den Möglichkeiten, sie entweder positiv oder negativ zu treiben.

Der Frage, wie der Staat existiert, ist der zweite Beitrag gewidmet. Der eigentliche Sinn des Staates ist die Stiftung und Gewährleistung des innergesellschaftlichen Friedens, verstanden als ein Zustand, in dem alle Mitglieder einer Gesellschaft im öffentlichen Leben auf eine ihrer personalen Natur angemessenen Weise miteinander umgehen. Diesen Zustand zu schaffen, ist das politische Problem schlechthin, und der Staat ist die Lösung dieses Problems. Als solche ist er im Kern ein politischer [und kein rechtlicher] Tatbestand, nämlich derjenige Aggregatzustand der gesamtgesellschaftlichen Interaktion, in dem diese an einem umfassenden, für alle verbindlichen Konzept des Zusammenlebens orientiert ist.

Der nächste Beitrag „Von der Föderation zur Republik souveräner Staaten“ befaßt sich mit der aktuellen Tatsache, daß unser Staat als Bundesstaat ein solches Ausmaß an Unitarisierung erreicht hat, daß seine Ordnung kaum noch das Prädikat „bündisch“ verdient. Es wird die These vorgetragen, daß die Bundesrepublik nach ihrer „bundesstaatlichen“ Seite nicht mehr föderal, und das heißt: genossenschaftlich geordnet, sondern

daß sie ein Staatenstaat geworden ist, ein Staat, eine Republik, deren „Bürger“ die Länder sind. Wichtig ist dabei, sozialontologisch das Gemeinsame wie auch die Unterschiede der Interaktion von Staaten [die ja nicht-personale Subjekte sind] und von natürlichen Personen zu bestimmen.

Das Entstehen von Macht und der Umgang mit ihr sind nicht auf Politik beschränkt, doch spielen sie in der Politik eine besonders wichtige und auffallende Rolle. Sozialontologisch erweist Macht sich als dasjenige Potential eines Menschen, etwas sozial zu bewirken, das ihm aus der Interaktion mit anderen Personen zuwächst. Daraus ergeben sich bestimmte Regeln für den Umgang mit Macht. Wichtig ist vor allem, daß das Machtkalkül nur dann rational und entsprechend dauerhaft erfolgreich ist, wenn es das Person-Sein derer mit in Rechnung stellt, denen man seine Macht verdankt bzw. gegenüber denen man Macht ausübt. Da aber personale Existenz an sich ethische Qualität hat, sind in den rationalen Machtgebrauch mit Notwendigkeit ethische Gesichtspunkte einbezogen. Mithin muß das ethisch Gebotene nicht lediglich „von außen her“ ans Machtkalkül herangetragen werden, sondern dieses enthält, soll es wirklich rational sein, durch sich selbst eine ethische Komponente. Es gibt also eine Ethik der Macht.

Die wenigen Abschnitte, die Augustinus in seinem Werk „Vom Gottesstaat“ dem irdischen Frieden widmet, regen dazu an, den Frieden nicht nur als einen erfreulichen Zustand und nicht bloß als Gebot und Aufgabe unseres Zusammenlebens zu verstehen, sondern zu begreifen, daß er Moment personaler Interaktion überhaupt ist, daß es also personale Interaktion ohne Frieden gar nicht gibt. Alles, was existiere, existiere zunächst in Frieden, schreibt Augustinus; daher sei Frieden die „Struktur“ jeglichen Lebewesens wie auch jeglicher menschlicher Gemeinschaft. Dies wird hier aufgegriffen und auf seine sozialontologischen Konsequenzen hin untersucht.

Sollen personale Interaktion überhaupt und politische Interaktion im besonderen gelingen, so muß das Handeln der Beteiligten deren Eigenart gerecht werden; es bedarf dazu einer speziellen „Gangart“ der Ratio. Die dem sozialontologisch ermittelten Befund gemäße rationale Praxis ist Gegenstand der nächsten Beiträge.

Als Klassiker rationaler Politik findet Thukydides in unserer Zeit nicht die Beachtung, die er verdient. In seiner auf die Beobachtung des politischen Handelns konzentrierten Geschichte des Peloponnesischen Krieges demonstriert er an vielen Beispielen, welche Erkenntnisvermögen den Menschen befähigen, spezifisch politische Tatbestände zu erfassen. Diese sind z. T. von Menschen gewollt herbeigeführte Situationen, z. T. ist es der von niemandem absichtlich herbeigeführte und deshalb auch nur bedingt

vorhersehbare und beeinflussbare objektive „Lauf der Dinge“. Vor allem in den berühmten, in das Werk eingestreuten Reden zeigt Thukydides, wie die politisch Handelnden im Hinblick auf solche Art von sozialer Wirklichkeit Wege suchen, die eigenen Absichten zu verwirklichen und gesteckte Ziele zu erreichen.

Daß Machiavelli kein Verächter der Moral war, beweisen seine „Discorsi“ über die erste Dekade des Titus Livius. Wenn trotzdem in seiner Schrift über den Fürsten der Eindruck entsteht, das Gegenteil sei der Fall, so hat das seinen im Text nachweisbaren Grund. Dort nämlich erörtert Machiavelli das von der Eigenart der politischen Gegebenheiten geforderte rationale Kalkül so, als sei es bar jeglicher ethischen Momente, als gäbe es also keine „Ethik der Macht“. Wenn er dann das so berechnete Handeln mit den von ihm abstrakt belassenen Geboten der Moral konfrontiert, muß der Eindruck entstehen, daß erfolgreiches und moralisches Handeln in scharfem Gegensatz zueinander stehen. Die gleichen von ihm vorgeführten Fälle ergäben jedoch ein ganz anderes Bild, wenn er gezeigt hätte, daß einerseits alles Kalkül personaler Beziehung an sich schon ethische Gesichtspunkte in Rechnung stellen muß, wenn es wirklich rational sein soll, und daß andererseits die Gebote der Moral situationsgerecht angewandt werden müssen, wenn sie ethische Wirkung entfalten sollen.

In bezug auf unsere nationalsozialistische Vergangenheit setzt eine ethisch zureichende Erörterung der vielen Facetten der Schuldfrage voraus, daß man die relevanten politischen Kriterien in die Feststellung der Tatbestände mit einbezieht. So hängt z. B. der Anteil an Verantwortung, der jemandem zuzumessen ist, davon ab, welche Möglichkeiten der Einflußnahme er besaß oder sich gegebenenfalls schaffen konnte. Die Frage, ob von Kollektivschuld gesprochen werden kann, läßt sich nicht einfach damit abtun, daß angeblich nur der einzelne individuelle Mensch schuldig werden kann. Denn wenn Kollektive sich als handlungsfähige Subjekte konstituieren, wie das beim Staat als einen „*moi commun*“ oder bei jeder juristischen Person der Fall ist, dann stehen sie auch in der Gefahr, schuldhaft Entscheidungen oder Maßnahmen zu treffen. Das gilt um so mehr, als es zur Eigenart der Politik als Verfahren gehört, daß in der Sache falsche Entscheidungen ethisch verwerfliche Folgen haben können.

Befaßt man sich unter sozialontologischem Aspekt mit der Frage, ob ethisch vertretbare, vielleicht sogar gebotene Fälle von Euthanasie auch rechtlich geregelt und damit erlaubt werden könnten, so zeigt sich, daß dies nicht möglich ist. Denn da allen positiv gesetzlichen Normen eine Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gesetzt ist, kann man mit ihnen Grenzfälle nicht regeln, ohne daß neue Grenzfälle entstehen. Deshalb läuft jeder Versuch, innerhalb einer Grenzzone zwischen noch Erlaubtem und schon Verbotenem zu unterscheiden, nur darauf hinaus, daß der Bereich des Er-

laubten erweitert und manches bisher eindeutig Verbotene zum Grenzfall wird. Der Staat kann Tötung nur unter allen Umständen verbieten; er kann keine Grenze zwischen verbotener und erlaubter Tötung ziehen.

Der letzte Beitrag wurde in den vorliegenden Band mit aufgenommen, weil er der aktuellen Frage gewidmet ist, wie der Sozialstaat zu definieren sei. Das Sozialstaatsprinzip muß so begründet werden, daß es nach Art und Rang den drei anderen in Artikel 20 GG niedergelegten Grundsätzen des Rechtsstaates, des Bundesstaates und des demokratischen Staates ebenbürtig ist.

Mit Ausnahme des stark gekürzten und in einigen Formulierungen geänderten Beitrags „Die Ethik der Macht“ sind alle Texte völlig unverändert geblieben. Infolgedessen gibt es eine Reihe von Wiederholungen [vor allem zu den Begriffen „Macht“ und „Souveränität“]. Sie wurden in Kauf genommen, damit jeder der Beiträge für sich allein gelesen werden kann.

I.

Person und Politik¹

Politik ist eine Variante des Umgangs mit einem elementaren Tatbestand menschlichen Zusammenlebens. Fragen wir zunächst, um welchen Tatbestand es sich handelt: Wer im Rahmen einer Interaktion eine Absicht verfolgt, für den erweisen sich die Absichten, Interessen, Vorstellungen und Eigenheiten der anderen Beteiligten als Konditionen der Verwirklichung dieser seiner Absicht. Mit diesem Tatbestand muß der Betreffende, will er seinen Zweck erreichen, auf eine bestimmte Weise umgehen. Und zwar muß er die Absichten, Interessen, Vorstellungen und Eigenheiten der anderen in Rechnung stellen, muß ihnen Rechnung tragen. Er muß also die eigene Absicht gewissermaßen im Modus der Absichten etc. der anderen Beteiligten verfolgen.

Man kann sich das an der charakteristischen Denkweise der Politiker veranschaulichen. Wenn man mit einem von ihnen über eine Sache spricht, die realisiert werden soll, z. B. über den Bau eines Krankenhauses, eine Studienreform, die Beschaffung neuer Arbeitsplätze, so kommt er alsbald auf Personen zu sprechen, die tatsächlich oder möglicherweise mit der Sache zu tun haben. Ihn beschäftigt, mit wessen Unterstützung zu rechnen ist und mit wessen Gegnerschaft; wie der Widerstand bestimmter Leute zu überwinden wäre; welches die Eigenheiten der Personen sind, mit denen man wird verhandeln müssen usw. Derartige Überlegungen muß man anstellen, weil jede Sache jemandes Sache ist, jede Sache die Interessen bestimmter Personen berührt. Wer eine Sache fördern will, muß die Leute fördern, die sich ihrer annehmen; wer eine Sache kritisiert oder verhindert, bereitet unvermeidlich denen Ärger, die damit zu tun haben. Jede Sache ist mit personalen Belangen so verwoben, daß diese die auf die Sache gerichtete Absicht konditionieren. Deshalb muß die Absicht im Modus jener Belange verfolgt werden. Hobbes bemerkt in seinem *Leviathan* (cap. 19) es gehöre zu den „true rules of Politiques“ „to make government digestible“. Über Adenauer schrieb 1953 eine amerikanische Zeitung, seine staatsmännische Kunst habe die notwendige Wiederbewaffnung Deutschlands *genießbar* gemacht. – Ich nenne diese Kunst, die eigene Absicht im Modus der Absichten und Vorstellungen anderer erfolgreich zu betreiben, „situatives“ Denken und Handeln. Das ist für Politik besonders charakteristisch, erfüllt jedoch nicht schon den Begriff der Politik, da es in allen anderen Bereichen menschlichen Zusammenlebens ebenfalls vorkommt.

¹ Die hier nur knapp skizzierten theoretischen Grundlagen sind ausführlich entwickelt in meinem Buch *Theorie der Politik*, München 1981.

Eine Variante dieser Weise, zu denken und zu handeln, wird erforderlich, wenn nicht bloß *eine* Person die konditionierenden Absichten, Interessen, Vorstellungen und Eigenheiten anderer für sich in Rechnung stellt, sondern wenn *alle* an einer Interaktion Beteiligten der allseitig-wechselseitigen Konditionierung ihrer individuellen Absichten Rechnung tragen müssen. Sie erfahren diese komplexe Konditionierung als gemeinsames Problem. Um es zu lösen, müssen sie eine Definition ihrer gemeinsamen Situation vornehmen. Das heißt: Sie unterwerfen den Komplex der vielfältigen Konditionierungen einer von jedem Beteiligten zu beachtenden Orientierung. Diese kann für ein und dieselbe Interaktion verschieden ausfallen. So können z. B. die gleichen Leute ihre Interaktion als kollegiales Verhältnis, als Kameradschaft, als Freundschaft, als Teamwork etc. definieren. Auf jeden Fall aber gilt der berühmte Satz aus W. I. Thomas' Werk *The unadjusted girl*: wenn Menschen Situationen als wirklich definieren, dann sind sie in ihren Folgen wirklich.

Jetzt können wir in einem weiteren Gedankenschritt bestimmen, was Politik und wieso sie eine Variante dieser Definition der Situation ist (welche sich ihrerseits als Variante des Umgangs mit einem elementaren Tatbestand menschlichen Zusammenlebens erwies). Politik ist zunächst die Definition der gemeinsamen Situation nicht mehr bloß einer bestimmten Gruppe von Personen, sondern aller Mitglieder einer Gesellschaft zur Bewältigung der hochkomplexen allseitig-wechselseitigen Konditionierungen ihrer gesamtgesellschaftlichen Interaktion, mithin zur Stiftung und Gewährleistung des innergesellschaftlichen Friedens. Die Definition der gesamtgesellschaftlichen Situation erfolgt durch Einführung eines für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlichen Konzepts der Orientierung des öffentlichen Lebens. Dieses Konzept, das zu einer mehr oder weniger detaillierten Verfassung ausgefaltet wird, ist zwar nicht das einzige Element des politischen Verbandes, wohl aber dasjenige, das ihn zum *politischen* Verband macht.

Politik ist darüber hinaus die Definition der gemeinsamen Situation von zwei oder mehr politischen Verbänden (also Staaten) zur Herstellung und Pflege friedlicher Beziehungen. Das ist Außenpolitik oder internationale Politik. Weil diese zweite Variante von Politik zwischen politischen Verbänden, mithin zwischen nichtpersonalen Subjekten stattfindet, kann die korrekte Bestimmung des Begriffs „Politik“ nicht auf Personen bezogen werden, sondern muß für Subjekte überhaupt gelten. Mit anderen Worten: zur Begriffsbestimmung von „Politik“ muß man nicht – wie das meist geschieht – das Person-Sein in der Fülle aller seiner Momente und der dazugehörigen Werte bemühen, sondern es genügen die beiden Momente der Subjekt-Qualität und der Intentionalität. Ja, man *darf* gar nicht das Person-Sein in seinem vollen Umfang als Definiens verwenden, weil dann

der Begriff der Politik nicht auf nicht-personale Subjekte, insbesondere also nicht auf Staaten und politische Parteien anwendbar wäre. Außenpolitik, internationale Politik und die dieser ähnelnde Politik zwischen politischen Parteien könnte es nicht geben.

Im vollen Umfang ihrer Momente dagegen gehört die Person zur Wirklichkeit der Politik, wenn diese erstens zwischen personalen Subjekten stattfindet oder – zweitens – personale Gegebenheiten in Rechnung stellen muß. Weil damit teils das Person-Sein Voraussetzung der Politik ist, teils Politik sich auf die Eigenarten des Person-Seins einlassen muß, kehren diese als typische Erscheinungen praktizierter Politik wieder. Und insoweit lassen sich – umgekehrt – typische Erscheinungen der Politik als Auswirkungen des Person-Seins auf die Politik erklären.

Wenn man sich mit solchen typischen Erscheinungen der Politik befaßt, muß man allerdings den Unterschied zwischen personalen und nicht-personalen Subjekten im Auge behalten. Man muß beachten, daß manche Erscheinungen auf Politik zwischen Subjekten überhaupt und damit auf Merkmale des Begriffs der Politik zurückgehen, während andere Erscheinungen aus dem Person-Sein als Voraussetzung oder Gegenstand der Politik folgen. – Zum Begriff der Politik gehört, daß jegliches Subjekt – das personale wie das nicht-personale – erstens souverän und zweitens intentional ist, also die Gegebenheiten, die es vorfindet, auf sich bezieht. Diese beiden Momente des Begriffs werden, wenn Politik speziell zwischen personalen Subjekten stattfindet, durch Spezifika des Person-Seins modifiziert. – Davon soll nun die Rede sein.

Daß jedes Subjekt souverän ist, kann niemals bedeuten, daß es von all und jedem absolut unabhängig wäre und keinerlei Bedingungen unterläge. Denn das gibt es nicht. Wohl aber heißt „Souveränität“, daß das bewußt über sich selbst verfügende Subjekt im Prinzip und letztlich absolut frei ist, wie es auf Bedingungen reagiert. Das Subjekt hat also die Möglichkeit der letzten Willkür. So heißt es bei Hegel über das personale Subjekt (RPh § 5, Zusatz).² „In diesen Elementen des Willens liegt, daß ich mich von allem losmachen, alle Zwecke aufgeben, von allem abstrahieren kann. Der Mensch allein kann alles fallen lassen, auch sein Leben.“ Entsprechendes gilt aber auch für das nicht-personale Subjekt, insbesondere also für den politischen Verband, den Staat, und es sind darin alle Staaten gleich. Während bei der inneren Souveränität des Staates das Machtpotential hinzukommen muß, welches ihm die Letztentscheidung in jedem Fall ermöglicht, genügt für seine äußere Souveränität die Subjekt-Qualität. Luxemburg ist daher genauso souverän wie die USA.

² Die Authentizität dieses Zusatzes ist belegt durch die von *Dieter Henrich* herausgegebene Vorlesungsnachschrift (Ffm. 1983), S. 58 f.

Während aber das nicht-personale Subjekt im Prinzip autark ist, zum Begriff des Staates also nicht die Interaktion mit seinesgleichen gehört, ist die Person auf Interaktion mit ihresgleichen angelegt und angewiesen. Sie lebt und bildet sich aus im Modus der Interaktion. Infolgedessen enthält die Existenz des personalen Subjekts eine Antinomie. Einerseits ist ihm im Kern seiner Existenz eine Souveränität eigen, durch die es alle Sozialität transzendiert, andererseits ist es ihm unmöglich in einem Zustand jenseits der Sozialität zu verharren. Vielmehr muß es jederzeit dazu zurückkehren, im Modus der Interaktion zu leben. Aus dieser Antinomie ergibt sich das Grundproblem der Konstituierung jedes politischen Verbandes. Denn einerseits erfordert die Stiftung und Gewährleistung des innergesellschaftlichen Friedens eine für alle Mitglieder der Gesellschaft unbedingt verbindliche gemeinsame Orientierung; andererseits aber behält jeder einzelne Beteiligte die subjektive Möglichkeit, sich an diese Orientierung nicht zu halten. Dieses Problem wird um so akuter, je mehr sich die Angehörigen eines politischen Verbandes der Qualität ihres Person-Seins bewußt werden. Dieses Bewußtsein hat in der Geschichte seine volle Ausbildung durch das Christentum erfahren.

Zwar kannte auch die Antike bereits die Person-Qualität des Menschen und das Gewissen als moralische Instanz, aber dominierender Maßstab des rechten Verhaltens des einzelnen blieben doch *Herkommen* und *Sitte*, das *Ethos* der Gesellschaft. Ethisch war sein Tun und Lassen, wenn es dem *Ethos* der Gesellschaft entsprach, wenn es „fraglos in der Eindeutigkeit von Kult und Sitte aufgehoben“ war (Gadamer). Dagegen muß sich nach christlichem Glauben jeder einzelne Mensch im Jüngsten Gericht als Person vor dem persönlichen Gott für sein Verhalten und seine Taten verantworten. Damit ist der einzelne prinzipiell vom *Ethos* der Gesellschaft freigestellt. Jetzt kann die gebotene Entscheidung darin bestehen, diesem *Ethos* gerade nicht zu folgen, *gegen* dieses *Ethos* zu handeln. Damit findet die Tatsache, daß die Person im Kern ihrer Existenz alle Sozialität transzendiert, ihre volle Ausprägung. „Den Menschen in seinem Recht als unendliche Person zu begreifen“, schreibt Hegel (Enzyk. § 482), „hat uns erst das Christentum gelehrt ... Platon und Aristoteles haben es nicht gewußt.“

Der Mensch in diesem seinem Recht als unendliche Person läßt das Grundproblem der Konstituierung jeglichen politischen Verbandes in voller Schärfe hervortreten und stellt damit die Rätselfrage der europäischen Staatstheorie: Wie lassen sich miteinander vereinbaren die Souveränität der Person, ihre Selbstbestimmung und ihr entsprechender *Freiheitsanspruch* einerseits und eine für alle Bürger verbindliche Sinnorientierung andererseits, die Voraussetzung des innergesellschaftlichen *Friedens* ist? Der neuzeitliche Verfassungsstaat hat das Rätsel dadurch gelöst, daß er nur *eine* Sinnorientierung, nur den *einen* Wert für absolut verbindlich er-

klärt, der seinerseits das Recht und den Freiheitsanspruch der unendlichen Person überhaupt erst begründet: das Prinzip „Person“. Niemand kann unter Berufung auf seinen Freiheitsanspruch als Person die Verpflichtung auf das Prinzip „Person“ verweigern, denn der Freiheitsanspruch entstammt dem Person-Sein und ist allein dadurch legitimiert. Auch kann sich niemand weigern, die Konsequenzen und Werte zu beachten, die sich denotwendig und unmittelbar aus dem Prinzip „Person“ herleiten.

Wenden wir uns nun der zweiten Eigenart jedes Subjekts – des personalen wie des nicht-personalen – zu, daß es die Gegebenheiten, die es vorfindet, auf sich bezieht. Soweit es sich um ein personales Subjekt handelt, nenne ich den Sinn, den diese Bezugnahme entstehen läßt, „persönlichen Sinn“, im Gegensatz zum „inhaltlichen“ Sinn, den jede Gegebenheit an sich selbst hat. Persönlicher Sinn liegt z. B. vor, wenn eine Person denkt: „das ist mein“, „das ist mir vertraut“, „das will ich haben“, „das stört mich“ usw. Solche Bezugnahmen haben einen Sinn für die Person, selbst wenn diese die Gegebenheit, die sie auf sich bezieht, nicht benennen kann, womöglich gar nicht weiß, was das ist. Der persönliche Sinn betrifft also den Belang, den eine Gegebenheit für eine Person hat, während der inhaltliche Sinn an der Gegebenheit selbst hängt.

Persönlicher Sinn ist nicht eine besondere Sorte von inhaltlichem Sinn, sondern von fundamental anderer Art. Er kann deshalb weder durch inhaltlichen Sinn wiedergegeben, noch in inhaltlichen Sinn transformiert werden. Indem man dies doch versucht, verliert er schon seine persönliche Qualität und das Ergebnis ist ein inhaltliches Surrogat persönlichen Sinnes.

Persönlicher Sinn entsteht auch dann, wenn jemand mehrere Gegebenheiten, die als solche sachlich-inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, dadurch verknüpft, daß er sie gleichzeitig auf sich, bzw. sich auf sie bezieht. Wer z. B. eine Verhandlung führt, der orientiert sich nicht nur an deren Gegenstand und an seinen Gesprächspartnern, sondern er bezieht den Vorgang auch auf seine persönlichen Dispositionen und verknüpft ihn auf diese Weise mit anderen Gegebenheiten, die zwar weder mit der Verhandlung noch miteinander etwas zu tun haben, für ihn selbst aber gerade im gleichen Augenblick aktuell sind. So denkt er etwa daran, wie ein erfolgreicher Abschluß des Gesprächs seinem Ansehen und seiner Karriere dienlich wäre; oder er nimmt darauf Rücksicht, daß er auf einem anderen Feld bald ebenfalls mit seinem jetzigen Verhandlungspartner zu tun haben wird – und daß er dann vielleicht auf ihn als Verbündeten zählen kann, wenn er ihm heute entgegenkommt. Vielleicht steht er auch unter dem Einfluß eines Pressekommentars, den er morgens gelesen hat, oder er führt das Gespräch so, daß er auf alle Fälle um 17 Uhr noch eine private

Besorgung machen kann. – Diese verschiedenen Gegebenheiten kommen dadurch, daß sie in ein und dieselbe persönliche Disposition einer Person einbezogen werden, untereinander in eine aktuelle, sinnvolle Beziehung. Es handelt sich aber um keinen inhaltlichen, sondern um einen durch die Existenz und Identität der Person gestifteten, also ausschließlich persönlichen Sinn.

Die Person ordnet alle Inhalte, die sie weiß, und alle Erfahrungen, die sie macht, letztlich nicht nach sachlichen, sondern nach persönlichen Kriterien: nach ihrer Biographie, ihren Absichten, ihren Sorgen, ihrem körperlichen Befinden etc. Mithin ist die im Bewußtsein der Person präsente Gesamtordnung der Gegebenheiten letztlich nicht sachlich, sondern persönlich organisiert. Man muß diese persönliche Organisation der Gegebenheiten mit in Rechnung stellen, um auf eine Person in bezug auf eine Sache mit Erfolg Einfluß zu nehmen. Das hatten wir an der für die Politiker charakteristischen Denkweise bereits gezeigt.

Wenn die Person nicht eine Gegebenheit, sondern eine andere Person auf sich, bzw. sich auf sie bezieht, dann entsteht eine Variante persönlichen Sinnes, die ich „intentionalen Konsens“ nenne. Damit ist folgendes gemeint: Personen, die einander zufällig begegnen, nehmen unwillkürlich voneinander Notiz, nehmen damit aufeinander Bezug und nehmen dies auch wechselseitig voneinander wahr. Auf diese Weise befinden sie sich unwillkürlich in Interaktion, ohne daß es dafür auch nur den geringsten von ihnen gemeinsam gemeinten inhaltlichen Sinn gäbe. Im Gegenteil: Wenn beide nicht sogleich sich wieder trennen (Eugen Roth charakterisierte den intentionalen Konsens mit dem Vers: „Man begrinst sich hohl und heiter und geht seines Weges weiter“), sondern wenn sie die zunächst zufällig entstandene Interaktion fortsetzen wollen, müssen sie einen dafür geeigneten Inhalt erst suchen. Deshalb fangen die Leute an, vom Wetter oder von ihren Krankheiten zu reden. Aber es geht ihnen dabei in erster Linie gar nicht um das, wovon sie sprechen, sondern darum, einander als Personen Referenz zu erweisen bzw. geht es ihnen um das personale Moment der Interaktion, mit dem allein diese aber nicht zu bestreiten ist. Hier wird die Tatsache sozial akutell, daß die Person im Modus der Interaktion mit ihresgleichen existiert, daß sie also der Interaktion bedarf, auch wenn dafür kein sachlicher Grund besteht. Außerdem wird erkennbar, daß personale Interaktion zwar irgendeines inhaltlichen Stoffes, nicht jedoch des sogenannten Minimalkonsenses über inhaltlichen Sinn bedarf.

Die Dominanz des persönlichen Sinnes über den inhaltlichen Sinn ist also nicht darauf beschränkt, wie die einzelne Person die Gegebenheiten bei und für sich organisiert, sondern sie besteht auch interpersonal im Bereich der Interaktion. Selbst für die nicht erst nachträglich, sondern primär an inhaltlichem Sinn orientierte, weil wegen eines solchen Sinnes

überhaupt nur eröffnete Interaktion ist persönlicher Sinn der Beteiligten der letztlich tragende Grund. Denn kein inhaltlicher Anlaß für eine Interaktion löst diese kausal-notwendig aus; vielmehr bedarf es immer einer Entscheidung der Beteiligten, ob sie einen gegebenen Anlaß aufgreifen oder nicht, ob sie an ihrer Interaktion festhalten oder nicht; und diese Entscheidung wird nach Maßgabe persönlichen Sinnes getroffen. Edith Stein bezeichnet das an persönlichem Sinn sich orientierende Subjekt als „reines Ich“ und schreibt:³ „Aber das Vorhandensein der Motive zwingt das Ich nicht, die betreffenden Akte zu vollziehen ... Das Ich kann die Motive haben und anerkennen und kann die Akte trotzdem unterlassen.“ Zu jedem Tun gehöre ein „fiat“, mit dem es in Gang gesetzt wird, ein „innerer Ruck“, von dem ausgehend es abzulaufen beginnt. Wenn Edith Stein allerdings meint, dieser notwendige „Impuls“ sei „selber nicht motiviert“, so muß man ihr entgegenhalten, daß auch der „Ruck“ von einem Sinn bestimmt ist. Nur eben ist dieses Motiv kein inhaltliches, es kann nicht mit einer inhaltlichen Aussage angegeben werden, sondern es ist persönlich, also z. B. ein elementares Bedürfnis, sich zu betätigen, oder der Eindruck von einem unmittelbar erlebten Ereignis. Es ist übrigens diese inhaltlich nicht mehr erfaßbare, weil persönliche Qualität des Motivs, welche der Dezision den Schein reiner Willkür verleiht.

Bei Interaktionen, die keinem inhaltlich bestimmten Zweck, sondern allein der Gestaltung der personalen Beziehungen der Beteiligten dienen, ist persönlicher Sinn nicht lediglich der letztlich tragende Grund; sondern sie sind von persönlichem Sinn beherrscht. Das aber bedeutet, daß aller in einer solchen Interaktion enthaltene inhaltliche Sinn für die Gestaltung der personalen Beziehung, z. B. für die notwendige Definition einer gemeinsamen Situation prinzipiell zur Disposition steht. Insbesondere können alle Inhalte innerhalb der Grenzen ihrer Interpretierbarkeit so ausgelegt werden, wie es unter dem personalen Aspekt am dienlichsten erscheint.

Damit sind wir an einer der Stellen angelangt, wo eine Eigenart des Person-Seins, in diesem Fall das Element „persönlicher Sinn“, als typische Erscheinung der Politik wiederkehrt, bzw. eine typische Erscheinung der Politik sich aus einer Eigenart des Person-Seins erklärt. Denn Politik ist, wie wir sahen, eine Interaktion, die allein der Gestaltung personaler Beziehungen dient, nämlich die Definition der gemeinsamen Situation aller Mitglieder einer Gesellschaft, mithin die Stiftung und Gewährleistung des innergesellschaftlichen Friedens. Dafür steht wie für jede allein der Gestaltung personaler Beziehungen dienenden Interaktion aller inhaltliche

³ *Edith Stein*: Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften. In: E. Husserl (Hg.). Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung. Bd. 5, Halle 1922, S. 48.